

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der 12. BImSchV

**Liebe Nachbarn,
sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Schreiben möchten wir Sie entsprechend den Anforderungen der Störfallverordnung, über mögliche Gefahren informieren, die mit dem Betreiben unserer Anlagen im Sinne des Störfallrechts einhergehen können.

Ein Ereignis, bei dem Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden können, wird als Störfall bezeichnet. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen werden durch die Störfallverordnung geregelt. In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung.

Die Indulor Produktionsgesellschaft mbH produziert und vertreibt Emulsionspolymerisate auf deren Grundlage unsere Kunden u.a. Druckfarben und Überdrucklacke, Bauchemie, Holzveredelung, Textilveredelung, Papierveredelung, personal Care und Klebstoffe herstellen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit betreiben wir am Standort in Bramsche eine Anlage zur Lagerung von Rohstoffen und Produkten sowie zur Herstellung der Emulsionspolymerisate.

Bei den für die Produktion eingesetzten Stoffen aus unseren Lagern handelt es sich zum Teil um gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfallverordnung.

Die eingesetzten, im Sinne der Störfallverordnung gefährlichen Stoffe zur Produktion der Emulsionspolymerisate liegen bei uns in den Anlagen in fester und flüssiger Form vor. Sie können toxische, entzündbare, selbstentzündbare, oxidierende und gewässergefährdende Eigenschaften aufweisen oder sind als organische Peroxide gekennzeichnet.

Gekennzeichnet werden die Stoffe nach dem Gefahrstoffrecht mit den folgenden Piktogrammen.



Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden, erfolgt die Lagerung in geprüften und fahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden oder in entsprechend der gültigen Verordnungen ausgeführten, geprüften und zugelassenen Anlagen.

Für die Sicherheit aller Lager- und Prozessanlagen erfolgt bei der Planung und wiederkehrend eine ausführliche Analyse der von den Anlagen ausgehenden Gefahren. Auf dieser Basis werden alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen definiert und umgesetzt um einen sicheren Anlagenbetrieb zu gewährleisten. Unser Grundsatz ist dabei stets der Anlagenbetrieb nach dem aktuell gültigen Stand der Sicherheitstechnik.

Was tun wenn doch etwas passiert?

Störungen, Unfälle oder Transportschäden die zu einer Gefährdung außerhalb des Betriebsbereiches (umzäuntes Anlagengelände) führen, lassen sich nie vollständig ausschließen. Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Brand, einer Explosion oder einer größeren Freisetzung gefährlicher Stoffe mit der Ausbreitung von giftigen Dämpfen kommen, werden unsere bestehenden und mit den öffentlichen Stellen abgestimmten Notfallpläne in Kraft gesetzt.

Zudem werden wir in Zusammenarbeit mit externen Gefahrenabwehrbehörden alles daran setzen, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu realisieren.

Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen inklusive der Darstellung eines Sicherheitsmanagementsystems wurde durch uns erstellt und der Überwachungsbehörde vorgelegt.

Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen durch das Gewerbeaufsichtsamt inspiziert. Informationen über die wiederkehrenden Inspektionen können über das Gewerbeaufsichtsamt beantragt werden.

Um die Sicherheit für unsere Nachbarn und Mitbürger auch im Störfall zu gewährleisten bitten wir Sie die auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Sicherheitshinweise im Störfall zu beachten.

Im Alarmfall richtig reagieren!

So werden Sie alarmiert:

- Durch Polizei und Feuerwehrdurchsagen
- Durch Radiodurchsagen
- Durch Warnungen über die Apps NINA oder Katwarn

So erkennen Sie eine Gefahr:

- Im Falle eines Brandes kann es zu einer starken Rauchentwicklung kommen
- Im Falle einer Explosion kann es zu einem lauten Knall mit anschließender Rauchentwicklung durch einen Anschlussbrand kommen

Das sollten Sie tun:

- Befolgen Sie die Anordnungen des Notfall- und Rettungsdienstes
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klimaanlage und Lüftung ab
- Gewähren Sie hilfesuchenden Mitbürgern Schutz

Das sollen Sie nach der Alarmierung tun:

- Achten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden
- Benutzen Sie nicht unnötig das Telefon um Polizei oder Rettungskräfte anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt
- Begeben Sie sich nicht in die Nähe des Unfallortes
- Verlassen Sie nicht das Haus um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten

So werden Sie entwarnt:

- Durch Feuerwehr oder Polizeidurchsagen
- Durch Radiodurchsagen

Wenn Sie noch Fragen haben:

Sollten noch Fragen offen sein oder sich noch Fragen ergeben, dann rufen Sie uns gerne an.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Betriebsleitung der Indulor Produktionsgesellschaft mbH, die Sie über die Telefonzentrale am Standort erreichen können.

05461 9342-40

Oder auf unserer Internetseite:

www.indulor.de

Auf der Internetseite können zudem Informationen der letzten Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung eingesehen werden.

Weitere Informationen zu Störfallbetrieben in Niedersachsen erhalten Sie beim Gewerbeaufsichtsamt unter:

www.gewerbeaufsichtsamt.niedersachsen.de

Standort

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Johann-Domann-straße 2
49080 Osnabrück
Tel: 0541 503500

Letzte Störfallinspektion am 08.01.2026